STADT JEVER
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: BV/0010/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 17.11.2016**	
	Ansprechpartner/in: Frau Keller	
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	28.11.2016	Ö
Verwaltungsausschuss	06.12.2016	N
Rat der Stadt Jever	15.12.2016	Ö

Sachbearbeiter/in	**Abteilungsleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeister**

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever; Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Betriebsabrechnung 2015 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017 erstellt worden. Im Ergebnis zeigt sich eine kostendeckende Gebühr von 1,649086032 EUR/lfm, gerundet 1,65 EUR/lfm. Der Gebührensatz für das Jahr 2016 betrug 1,75 EUR/lfm.

Zum Wirtschaftsjahr 2017 kann die Gebühr gesenkt werden, da in der Gebührenbedarfsberechnung der Überschuss aus dem Jahr 2014 in Höhe von 3.095,44 € zu berücksichtigen ist. Unter Einbeziehung des Fehlbetrages aus der Betriebsabrechnung 2015 in Höhe von 1.353,55 € verbleibt ein einzurechnender Überschuss in Höhe von 1.741,89 €.

Die Gebührenbedarfsberechnung 2017 spiegelt bei den umlagefähigen Kosten in etwa den Stand der Gebührenbedarfsberechnung 2016 wieder. Bei den prognostizierten Verkaufsmetern wird gegenüber der Vorjahreskalkulation (i.H.v. 155/lfm) von 157 Verkaufsmetern ausgegangen.

Die Marktausnutzung war im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr 2014 rückläufig. Diese rückläufige Tendenz zeichnet sich im laufenden Kalenderjahr 2016 nicht ab, die Marktausnutzung entspricht in etwa dem Vorjahresniveau.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ( ) ja ( ) nein

Beschlussvorschlag:

a) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Marktgebühren (Wochenmarkt) für das Haushaltsjahr 2017 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 1,65 EUR/lfm gesenkt.

b) Die im Entwurf vorliegende 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever (Marktstättegelder) vom 25.10.2001, zuletzt geändert am 11.12.2014, wird als Satzung beschlossen.

Anlagen:

0010_BV GBB 2017 Marktgebühren.pdf
0010_BV Änderungssatzung Marktgebühren.pdf